

Schnelle um sich, daß nur mit Mühe die nothwendigste Habe gerettet werden konnte und verbreitete alsbald eine derartige Hitze, daß man nicht allein nicht löschen konnte, sondern froh sein mußte, daß der Wind die Flammen nicht gegen den dem Schlosse naheliegenden Ort Hinterweiler trieb, welcher bei dem herrschenden Wassermangel ebenfalls ein Raub des gräßlich wüthenden Elements geworden wäre. Wahrhaft granenvoll war der Moment, als Freitag Abend die Mauern des Schlosses zusammenstürzten und mit dumpfem Getöse weithin den Fall der stolzen Burg verkündeten. Jetzt steht die Gegend ihrer Zierde beraubt und nur ein rauchender Trümmerhaufen zeigt da dem Reisenden die Stätte, wo die Wiege des berühmten, mit dem Heldengeschlecht der Hohenstaufen verwandten Grafengeschlechtes derer v. Rechberg gestanden. Ob die erlauchtesten Träger des Rechberg'schen Namens, der kais. österr. Staatsminister und der Präsident der ersten württembergischen Kammer ihren Stammsitz wieder herstellen lassen, ist zur Zeit noch unbekannt.

Am 28. des verfloffenen Monats stand vor den Schranken der großherz. badiſchen Strafkammer in Lörrach der katholische Vikar A. Kreuzer von Schlingen, des Mißbrauchs des geistlichen Amtes angeklagt. Eine Predigt hatte er nämlich vor einigen Monaten mit folgenden erbaulichen Worten gehalten: „Ihr Väter und Mütter, wachet und betet! Der Teufel, Euer größter Widersacher, schleicht umher und will die Seelen Eurer Kinder verschlingen. Ich meine damit das neue Schulgesetz. Es ist ein gottloses Gesetz; denn es bringt die Religion in Gefahr. Ein anderes Mal mehr.“ Wie recht und billig verurtheilte der Gerichtshof den Mann in eine fünf-wöchentliche Gefängnißstrafe und in die Kosten.

Der bayrische Ministerpräsident v. d. Pförden hat dem Herrn v. Bismarck auf seine Depesche vom 13. v. M. u. A. geantwortet: „Wir legen Werth auf die Fortdauer des Bundes, nicht weil er uns mehr Vortheile und Sicherheit brächte, als irgend einem andern Bundesglied, sondern weil wir es für eine Pflicht halten, das politische Band der deutschen Gesammnation zu erhalten, doch sind wir nicht gewillt, den Charakter des Bundes als eines Vereins Gleichberechtigter derart beeinträchtigen zu lassen, daß ein einzelnes Mitglied ihm das Maß seiner Thätigkeit vorzeichnen könnte.“

Ueber die Verhandlungen zwischen Preußen und Oesterreich in der schleswig-holsteinischen Angelegenheit ist noch nichts in die Oeffentlichkeit gedrungen, als daß dieselben noch immer fortdauern. Die preuß. ministerielle Prov.-Corr. meint, es werde jedenfalls noch einige Zeit anfehen, und faßelt von politischem Unverstand, der das Resultat nicht erwarten könne und aus der Verzögerung der Vereinbarungen gleich auf eine Erkaltung und Lockerung der Beziehungen zwischen den beiden Mächten schließe.

Selbst in Nassau ist nun das Visiren der Wanderbücher und Pässe aufgehoben worden. Wie mancher arme und nicht arme Teufel ist bis in die neueste Zeit auf die niederträchtigste Weise skaniert und mißhandelt worden, wenn er nicht durch Wanderbuch oder Paß beweisen konnte, daß Er Er sei. Wanderbuch und Paß bildeten bislang das Herz, die Seele, das Wesen des Menschen; wer das eine oder den andern nicht hatte, war viel schlimmer daran als Peter Schlemihl ohne Schatten; ohne Wanderbuch und Paß hörte man auf, Mensch zu sein oder hatte wenigstens jedes Anrecht darauf verloren, menschlich behandelt zu werden. In unserer Zeit der Typhusereine fängt das Verhältnis sich glücklicherweise zu ändern an.

In verschiedenen Gegenden Preußens und Sachsens zeigt sich die Wuthkrankheit unter den Ragen. Die Thiere erbrechen sich und heulen unnatürlich wie von Kolik gequält, sie verschmähen die Nahrung, vertriehen sich in Winkel und rasen endlich, häufig um sich herum-

beißend, auf und ab, so daß alle andern Hausthiere die Flucht ergreifen. Wenn die Rage in den ersten 8-10 Tagen wieder Futter annimmt, ist die Krankheit ungefährlich. — Im Saarkreise zeigen sich große Rudel Wölfe. Im Forste des Herrn v. Goldan ist vor ein paar Tagen der 101. Wolf erlegt und die Prämie dafür erhoben worden.

Paris, 4. Jan. Der gestrige Schneefall hat zu einer Emeute Anlaß gegeben. Sie fand im Tuilerien-garten statt. Eine große Anzahl Pariser Gaminus führte nämlich dort eine Schlacht mit Schneebällen auf. Es wurde tüchtig hin- und hergeworfen und mit großer Geschicklichkeit. Unglücklicherweise jedoch trafen die Schneebälle auch größere Personen, die sich nicht am Kampfe betheiligten hatten, und diese wollten mit Fäusten und Stöcken der tollen Jugend antworten. Nun verbanden sich aber beide Armeen und bombardirten die, welche sich in ihr Feuer gewagt hatten. In Paris besteht nun aber keine Schneeballenfreiheit und die Polizeigenten, welche am Tage immer bei der Hand sind, intervenirten und schleppten mehrere der jungen Kämpfer nach der Wache. Der Skandal war natürlich großartig. An zehntausend Menschen waren dort auf den Beinen, und in den Tuilerien war man im ersten Augenblick so erschreckt, daß man die Wachen unter das Gewehr treten und die Thore schließen ließ.

Karl Albert zog sich in ein Kloster zurück, als er von Radeky geschlagen worden war; sein Sohn Victor Emanuel kann das nicht; denn er hat selber alle Klöster aufgehoben und die Mönche und Nonnen pensionirt. Er rechnet, scheint's, darauf, daß Oesterreich keinen Radeky mehr hat und er kein Kloster mehr nöthig hat. Seit acht Tagen hat ihn übrigens Niemand gesehen als sein Leibarzt, selbst die Minister wurden nicht zu ihm gelassen. Wer weiß, ob er den Anzug nach Florenz erlegt.

Präsident Lincoln war so freundlich, des nützlichsten Stromes, den Amerika hat, des Einwanderer-Stromes zu gedenken. Man müsse dafür sorgen, sagte er, daß die Einwanderer besser als seither gegen Betrügereien geschützt und namentlich nicht sogleich unter die Soldaten gesteckt würden.

In Indien herrscht große Hungersnoth, die dritte in 26 Jahren. Die erste (1837-38) verschlang 800,000 Menschen, die von 1860 gegen 500,000 Menschen und die jezige droht die schrecklichste zu werden.

**Winnenden. Naturalienpreise vom 5. Januar 1865.**

Fruchtgattungen.	Höchste.			Mittl.			Niederste.		
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	
1 Centner Dinkel . . .	3	48	3	44	3	40			
„ Haber . . .	3	18	3	11	3	5			
1 Simri Gemischt . .	—	—	1	15	—	—			
„ Gerste . . .	1	—	—	54	—	—			
„ Kernen G. . .	—	—	4	54	—	—			
„ Weizen . . .	—	—	—	—	—	—			
„ Roggen . . .	1	20	1	12	—	—			
„ Wicken . . .	1	4	1	—	—	—			
„ Ackerbohnen . . .	1	28	1	24	1	20			
„ Welschforn . . .	1	24	1	20	1	12			
„ Erbsen . . .	—	—	2	—	—	—			
1 Bund Stroh kostet 10 kr. 1 Ctr. Heu 2 fl.									

**Badnang. Naturalienpreise vom 11. Januar 1865.**

Fruchtgattungen.	Höchste.			Mittl.			Niederste.		
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	
1 Centner Kernen . . .	5	42	5	39	5	36			
„ Dinkel . . .	3	50	3	44	3	36			
„ Roggen . . .	—	—	—	—	—	—			
„ Gerste . . .	—	—	—	—	—	—			
„ Gemischtes . . .	—	—	—	—	—	—			
„ Haber . . .	3	18	3	15	3	12			

Verantwortliche Redaktion, Druck und Verlag von G. H. Kostenbader.

# Wurtthal-Bote.

Amts-, Anzeige- u. Unterhaltungsblatt für den Oberamtsbezirk Badnang nebst Umgegend.

Erscheint jeden **Dienstag, Donnerstag und Samstag** in je einem halben Bogen mit wöchentlich einer Unterhaltungsbeilage. Der Abonnementspreis beträgt vierteljährlich 38 kr., halbjährlich 1 fl. 15 kr., jährlich 2 fl. 30 kr. Im ganzen Oberamtsbezirk durch die Post und Postboten frei ins Haus geliefert **gegen Vorausbezahlung** halbjährlich 1 fl. 25 kr., jährlich 2 fl. 49 kr. Außerhalb des Oberamtsbezirks durch die Post und Postboten frei ins Haus geliefert 1 fl. 34 kr. halbjährlich. — Insertionsgebühr 2 kr. für die gespaltene, 4 kr. für die durchlaufende Zeile gewöhnlicher Schrift oder deren Raum. Bei größerer Schrift wird verhältnißmäßig mehr berechnet. **Einsendung von Bekanntmachungen spätestens Tags zuvor bis Vormittags 11 Uhr.**

**Nr. 5.** Samstag den 14. Januar **1865.**

**Amtliche Bekanntmachungen.**

Oberamt Badnang.

**An die Orts-Vorsteher,**

**betreffend die polizeiliche Aufsicht über ausländische Zigeuner.**

Nach gemachten Wahrnehmungen werden die Vorschriften des Ministerial-Erlasses vom 18. November 1847, (II. Ergänzungsband zum Regierungsblatt S. 173) dessen Bestimmungen über das Verbot des Eintritts ausländischer Zigeuner in das Land durch die Ministerial-Befugung vom 14. Nov. v. J. in Betreff der Aufhebung des Visirens der Reise-Pässe nicht aufgehoben worden sind, vielfach nicht gehandhabt, so daß zu verschiedenen Zeiten fremde Zigeuner mit Familien hordenweise im Bezirke unbehelligt herumziehen konnten.

Die Orts-Vorsteher werden deshalb angewiesen, solche umherziehende Zigeuner-Familien, welche nicht mit französischen oder italienischen Pässen versehen sind und die in der Regel unter die durch die General-Verordnung vom 11. Sept. 1807 vom Eintritt ins Land ausgeschlossenen Gewerksleute (gemeine Spielleute, Schauspieler, Orgel- und Sackfakenträger etc.) gehören, künftig anzuhalten und an das Oberamt einliefern zu lassen.

Den 12. Januar 1865. Königl. Oberamt. Drescher.

**Bekanntmachung, betreffend die Zulassung ausländischer Hausirhändler in Baiern.**

Die k. bairische Regierung hat durch Verordnung vom 18. November, publicirt den 13. Dezember v. J., betreffend den Hausirhandel und den Betrieb von Wandergewerben, angeordnet: daß die Ausländer bezüglich der Zulassung zum Hausirhandel den Inländern gleich zu stellen seien, soferne nicht die Gesetzgebung des betreffenden Staats-Angehörigen beschränkendere Bestimmungen enthalte, als für die eigenen Unterthanen.

Hievon werden diejenigen Bezirks-Angehörigen, welche in Baiern ein Hausirgewerbe treiben wollen, in Kenntniß gesetzt.

Badnang, den 12. Januar 1865. Königl. Oberamt. Drescher.

Badnang. Die Schultheißenämter wollen dafür besorgt sein, daß die Zuspisbücher sofort an den Unterzeichneten eingesendet werden, was überhaupt fortan jedes Jahr auf den 1. Januar zu geschehen hat. Zugleich werden diejenigen Zuspisärzte, welche mit ihren dießfalligen Berichten noch im Rückstande sind, an deren unverweilte Einsendung erinnert. R. Oberamtsphysicat. Dr. Kürner.

**Amtliche- und Privat-Anzeigen.**

Forstamt Reichenberg. Revier Reichenberg.

**Holz-Verkauf.**

Am Freitag den 20. und Samstag den 21. d. M. aus dem Staatswald Dornrain:

- 1 Eichenstamm,
- 46 Nadelholzstämmen,
- 125 Hopfenstangen von 20-30' Länge,
- 5 Klafter eichene Scheiter,
- 6 Klafter ditto Prügel,
- 36 Klafter Nadelholz-Scheiter und Prügel,
- 600 eichene, 900 buchene, 50 birkenne, 525 apene, 3600 Nadelholzwellen.

Zusammentritt je Morgens 10 Uhr beim Wegezeiger am Luxer Sträßchen.

Am ersten Tag kommt sämmtliches Groß- und Kleinnutzholz, sowie ein Theil des Brennholzes zum Verkauf. — Abfuhr äußerst günstig. Den 11. Januar 1865.

R. Forstamt. v. Besserer.

Forstamt Vorch. Revier Welzheim.

**Nutz- und Brennholz-Verkauf.**

An den folgenden Tagen dieses Monats Januar werden in den nachbenannten Staatswaldungen öffentlich versteigert:

1. Am Montag den 23. im Wöndchwald bei Brand:



Nadelholz: Sägholz 16-48' Länge  
9-12" Durchmesser, 25 Stämme.  
Langholz 50-75' Länge 4-10" Ablatz,  
56 Stämme.  
Scheiter 1 Klasten,  
Prügel 30 1/2 Klasten,  
Anbruchholz 10 3/4 Klasten,  
Koppelrinde 1/4 Klasten.

Zusammenkunft früh 9 Uhr im Schlag.  
II. Am Dienstag den 24. im Fallenden-Holz  
bei Seyboldsweiler:

Buchen: Wertholz 16-36' Länge 14-18"  
Durchmesser, 4 Stämme.

Nadelholz: Sägholz 16-32' Länge  
12-18" Durchmesser, 39 Stämme.  
Langholz 65-80' Länge 9-11" Ablatz,  
6 Stämme.

Buchen-Scheiter 11 1/4 Klasten,  
Prügel 3 1/4 Klasten,  
Erlen-Prügel 1/4 Klasten,  
Nadelholz-Prügel 6 3/4 Klasten,  
Anbruchholz 9 1/2 Klasten,  
Koppelrinde 1/4 Klasten.

Zusammenkunft früh 9 Uhr im Schlag.  
Den 11. Januar 1865. R. Forstamt.  
Dietlen.

**B a c k n a n g.**  
**A n z e i g e.**

Für die Abgebrannten in Szny sind an  
Beiträgen weiter eingegangen von

R. K.	1 fl.
Louis Winter	1 fl.
Johannes Feucht	1 fl. 45 kr.
B. K.	1 fl.
Friedrich Stelzer	35 kr.
Sattler Rau	1 fl.
Kronenwirth Breuninger	2 fl.
Von der Gemeinde-Casse Mittelschöthal	5 fl.
Sodann wurden vom R. Stadtpfarramt Murrhardt übergeben	40 fl.
und zwar: Kirchen-Opfer	17 fl. 13 kr.
Von H. Doderer v. M.	3 kr.
G. W.	30 kr.
G. D.	1 fl.
A. W.	8 kr.
G. B.	30 kr.
H. Hofinger	30 kr.
H. N.	6 kr.
von d. Gef.-Gem.-Pfleger Murrhardt	20 fl.
--- 40 fl. ---	
Gesamtsumme	577 fl. 24 kr.

Für diese reichlichen Beiträge wiederholen wir unsern  
innigsten Dank.  
Den 12. Januar 1865.

Oberamtmann. Defan.  
Drescher. Moser.

12 **Z e l l.**  
Gemeindebezirks Reichenberg.  
**Gläubiger-Aufruf.**  
Etwaige Gläubiger des verstorbenen Schul-  
meisters Stauß in Zell werden aufgefordert,  
ihre Forderungen  
binnen 10 Tagen  
beim Waisengericht Reichenberg anzumelden,

andernfalls dieselben bei der Verlassenschafts-  
Theilung nicht berücksichtigt werden können.

Den 10. Januar 1865.  
R. Gerichts-Notariat. Waisengericht:  
Reinmann. Vorstand Dietter.

**Reichenberg.**  
**Marktsteinlieferungs-Record.**

Die Anfertigung von 700 Stück Markt-  
steinen wird an

Montag den 16. d. Mts.

Mittags 12 Uhr

auf dem Rathszimmer hier verabstreicht werden.  
Dieselben sind nicht unter 4 und bis zu 5"  
dick, nicht unter 5 und bis zu 6" breit, nicht  
unter 14 und bis zu 15" lang zu fertigen und  
müssen unten gut und eben aufliegen. Der  
Kopf ist abzufachen und von oben an 5" abwärts  
von 4 Seiten sauber zu behauen.

Den 9. Januar 1865.

Schultheißnamt.  
Dietter.

**Reichenberg.**  
**Geld-Gesuch.**

Auf Pfandschein mit guter Gütersicherheit  
sucht aus Auftrag 500 fl. aufzunehmen und ist  
zur Austunfts-Ertheilung sowie Vorlegung des  
Informativscheins bereit

Schultheiß Dietter.

22 **B a c k n a n g.**  
**Haus und Gerberei zu verpachten.**

Unterzeichneter ist gesonnen, seinen  
Haus-Antheil in der äußern Sulzbacher  
Vorstadt bei C. Kugler und J. Maier  
auf nächst Lichtmess zu vermieten.

Dasselbe besteht in einer freundlichen Stube,  
Stubenkammer, einer großen gut eingerichteten  
Küche nebst Speisekammer und einer großen  
Dachkammer.

Vor dem Hause befindet sich ein Gemüse-  
gärtchen; auch kann auf Verlangen Platz im  
Keller dazu gegeben werden.

Ferner verpachtet derselbe auf 1 oder meh-  
rere Jahre seine vor einigen Jahren neu ein-  
gerichtete Gerberei sammt Trockenboden, Platz  
zu Rinden, Lohkammer; auch kann ein Lohkä-  
haus, jährlich zweimal zu füllen, dazu gegeben  
werden, in demselben können auf zweimal 20  
bis 24 Tausend Lohkäse getrocknet werden.

Sodann biete ich zum Verkauf an: 150 bis  
200 Centner junge Fichtenrinde, ausgezeichnet  
gute Waare.

Wohnung und Gerberei würden sich am  
Besten zusammen für einen Gerber eignen.

Lusttragende, die täglich Einsicht von der  
Sache nehmen können, wollen sich wenden an  
Gottlob David Kern,  
Kothgerber.

Ein hochträchtiges Mutterschwein  
verkauft  
22 Adam Bock  
von Großaspach.

**Verlacher Glasbütte.**  
**A u s v e r k a u f.**

Wegen bevorstehenden Abzugs von hier verkaufen wir unsern Glasvorrath  
zu besonders billigen Preisen, jedoch nur gegen baar Geld.

Da die Hütte noch einige Wochen im Gange bleibt, so können auch noch  
Bestellungen gemacht werden, so daß Niemand fehl geht.

Wir empfehlen diese gute Gelegenheit den Herren Wieder-Verkäufern,  
Apothekern, Wirthen und Privatpersonen.

13

**Mominge & Günther.**

33 **O p p e n w e i l e r.**  
**Brenn- und Stammholz-Verkauf.**

Das unterfertigte Rent-  
amt verkauft aus dem herr-  
schaftlichen Obern Heili-  
genwald in der Nähe der Steinbacher Kelter  
im öffentlichen Aufstreich gegen Baarzahlung  
am Montag und Dienstag den 16.  
und 17. Januar 1865

je von Morgens 9 Uhr an:  
11,000 buchene und gemischte Wellen,  
58 Klasten buchene Scheiter und Prügel,  
10 Klasten erlene und aspene Scheiter und  
Prügel,  
2 Klasten birchene Prügel;

am Mittwoch den 18. Januar 1865  
von Morgens 1/2 10 Uhr an:

107 Nummern Stammholz, bestehend in 36  
Kothbuchen, 8 starken Hagenbuchen, 20  
Birken, 16 Erlen, 14 Tannen, 2 Kirsch-  
bäumen und einigen Eschen und Aspen.  
Länge 8 bis 40 Fuß und Durchmesser  
von 8 bis 24 Zoll.

Zusammenkunft im Schlage selbst auf der  
neuen Planie, je Morgens 9 Uhr. Abfuhrwege  
sehr gut.

Am 7. Januar 1865.  
Freiherrl. v. Sturmfeber'sches Rentamt.  
Maier.

33 **Z e l l.**  
**Geld-Offert.**

230 fl. Pflegegeld hat gegen gesetzliche  
Sicherheit sogleich auszuleihen  
Gemeindepfleger Barth.

12 **F a u t s b a c h.**  
**Geld-Offert.**

Gegen gesetzliche Versicherung hat die Stif-  
tungspflege 250 fl. zu niederem Zinsfuß aus-  
zuleihen.  
Rechner Holzwarth.

**Verlorener Mantel.**  
Vor 8 Tagen ist auf dem Fußweg von  
Heinigen nach dem Ungeheuerhof ein blau-  
melirter Mantel verloren gegangen; der redliche  
Finder wird gebeten, denselben gegen gute Beloh-  
nung abzugeben bei der Redaktion.

**Frohmann Sulzbach.**

Am  
Sonntag den 15. Januar

- 1) Declamation: Der Kampf mit dem Drachen von Schiller;
- 2) Satyrisches Gedicht über Diogenes;
- 3) Historischer Vortrag über unsere Urväter, und Erfunde aus allemannischen Reichen Gräbern unter Vorzeigung von Anticaglien von Dr. Salwer.

Anfang 4 Uhr.  
Entrée für Nicht-Mitglieder à 18 kr.  
Die bisherigen Mitglieder-Karten werden  
an der Kasse eingezogen und neue Karten aus-  
gegeben.  
Hunde sollten niemals mitgebracht werden.  
Der Vorstand.

23 **B a c k n a n g.**  
Einen noch gut erhaltenen Comod sammt  
Aufsatz hat zu verkaufen; Wer? sagt  
die Redaktion.

**Geldgeschäfte mit Amerika**

werden bestens besorgt von  
**G. Selbing**  
in Sulzbach.

12 **B a c k n a n g.**  
Ungefähr 200 Stück Haber-, Dinkel-  
und Weizen-Stroh hat zu verkaufen  
Fried. Wilh. Breuninger.

12 **B a c k n a n g.**  
Ungefähr 40 Centner schönes Hen und  
Schmid hat zu verkaufen  
Johanne Breuninger, Wittwe.

**Der rühmlichst bekannte**  
**M. F. Daubig'sche Kräuter-Liqueur**  
erfunden und nur allein bereitet von dem appro-  
birten Apotheker I. Classe M. F. Dau-  
big in Berlin ist ächt zu haben in  
Sulzbach bei Wilh. Henninger, Conditor  
für den Preis von 40 kr. pr. Flasche incl. Glas.

22 **B a c k n a n g.**  
Einen Ueberzieher, einen dunkel-  
blauen Rock, sowie auch 3 schwarze Röcke  
und ein Paar schwarze Hosen hat billig  
zu verkaufen  
Jlg, Schneider-Mstr.



Fautsbach.

**Geld-Offert.**

250 fl. hat die Ortspflege gegen gesetzliche Sicherheit auszuleihen.

Rechner Holzwarth.



Bačnang.

Nächsten Sonntag hat den **Brezeln-Bačtag**,

wozu freundlich einladet aufs Bačhaus Bäcker Kern.

Bačnang.

**Magd-Gesuch.**

Ein ordentliches Mädchen, das mit Vieh umgehen kann, findet bis Lichtmeß eine gute Stelle.

Näheres bei Wagner Beck.

Bačnang.

**Geld-Offert.**

147 fl. Pfleggeld hat gegen gesetzliche Sicherheit auszuleihen  
F. W. Breuninger zur alten Post.

22

Groß-Deßlach.

**Geld-Offert.**

450 fl. Pfleggeld liegt gegen genügende Sicherheit und zu 4 Prozent Verzinsung zum Ausleihen parat bei  
Chr. Fischer.

**Dienst-Gesuch.**

Ein kräftiger junger Mann, der dem Ackerwerk und sonstigen Feldgeschäften vorstehen kann und im Fuhrwesen sowohl mit Pferden als Ochsen gut bewandert ist, sucht auf nächst Lichtmeß eine Stelle. Näheres bei der Redaktion.

**Magd-Gesuch.**

Auf kommend Lichtmeß werden 2 brave Mädchen auf ein Gut gesucht, die landwirtschaftliche Arbeiten verstehen; die eine in die Küche, die andere in den Stall. Lohn jährlich 40-50 fl. Wo? sagt die Redaktion. 12

Sehr geehrter Herr Daubitz!

Seit Jahren litt ich an hämorrhoidal-Beschwerden, die sich häufig in einer so unangenehmen Art äußerten, daß ich weder Tag noch Nacht Ruhe fand. Da wurde ich nun zufällig auf eine Ihrer Annoncen aufmerksam und erfuhr gleichzeitig von einem Freunde, daß Sie in Thorn Herrn H. Findeisen eine Niederlage Ihres Präparats übergeben haben. Ich ließ mir von dort einige Flaschen Ihres Kräuter-Liqueurs kommen, und fand schon nach dem Verbrauch einer Flasche eine bedeutende Erleichterung. Da ich nun noch 10 Flaschen konsumirt habe, sind alle meine früheren Beschwerden verschwunden, ich erfreue mich eines gesunden Appetits, wie ich ihn früher nie kannte und fühle mich wirklich

wie neu geboren. Ich kann nicht unterlassen, Ihnen meinen aufrichtigsten Dank zu sagen, und wünsche im Interesse Anderer, die an ähnlichen Beschwerden leiden, sich vertrauensvoll Ihres so vorzüglichen Liqueurs zu bedienen, dann wird Vielen geholfen werden, die vorher vergeblich Hilfe suchten.

Nehmen Sie nochmals meinen aufrichtigen Dank entgegen, sowie die Versicherung der ausgezeichneten Hochachtung Ihres ganz ergebenen

E. Glesmer, Rentier.

Wrowlawec in Polen, 24. Januar 1864.

Stuttgart, 10. Jan. (85. Sitzung der Kammer der Abgeordneten.) Am Ministertisch die Minister v. Goltzher und v. Gessler. Minister v. Gessler erhebt sich zur Beantwortung der Interpellation Hölder's, betr. die Verfassungsergänzung. Zu vor erhält Hölder das Wort zur Begründung seiner Anfrage. Die Kammer, sagt er, habe sich in der Adresse mit sehr bedeutender Mehrheit für die Revision der Verfassung ausgesprochen. Dieselbe sei auch schon seit 15 Jahren dem Lande versprochen worden; das Land habe aber keine großen Hoffnungen auf die Erfüllung dieser Aufgabe setzen können bei der reaktionären Strömung der Regierung, welcher es mit diesem Geschäfte auch nicht sonderlicher Ernst gewesen zu sein scheint. Inzwischen habe ein Ministerwechsel stattgefunden, und die neuesten Schritte der Regierung berechtigen zu der Erwartung, daß das gegenwärtige Ministerium seine Aufgabe anders auffasse, als das abgetretene. Er, Hölder, glaube, dem Ministerium selbst eine willkommene Gelegenheit zu geben, um sich über seine Aufgabe im Allgemeinen näher auszusprechen. Es sei von Werth, zu erfahren, welche Schritte das Ministerium zu thun beabsichtige. Minister v. Gessler: Seine Majestät haben gleich bei Ueberreichung der Adresse zugesagt, den Inhalt der Adresse zu prüfen, und soweit derselbe zum Wohl des Landes dienen werde, ihn zur Ausführung zu bringen. Er, der Minister, habe bei dem Antritt seines Amtes die Verpflichtung erkannt, den Inhalt der Adresse genau zu prüfen und über das in derselben wahr Erkannte weitere Schritte einzuleiten. Was das Vereinswesen und die Presse betreffe, so habe dieser Gegenstand durch die neueste Verfügung seine Erledigung gefunden. Was die Organisation im Allgemeinen und die der Gemeindeverwaltung insbesondere, sowie die Reform der Verfassung und die Zusammenfassung der Ständeversammlung insbesondere betreffe, so habe er bereits im Nov. v. J. umfassende Vorarbeiten für diese Frage eingeleitet; es liege darüber bekanntlich eine Motion Hölder's vor, und er glaube, daß die K. Regierung durch eine Vorlage auf dem nächsten Landtage an den Tag legen werde, daß sie dieser Frage diejenige entgegenkommende Würdigung angedeihen lassen werde, welche sie von dem sachlichen Standpunkte aus verdiene, dessen Festhaltung vor Allem Pflicht der Regierung sei. Hölder erklärt sich durch diese Antwort vorerst befriedigt. — Sofort beantwortet der Minister eine Anfrage von Särwey und Amos wegen Besteuerung auswärtiger Hausfirer dahin, daß in Rücksprache mit dem Finanzministerium die entsprechende Einleitung werde getroffen werden, um die auswärtigen Hausfirer in angemessener Weise zu besteuern. Ueber die Zulassung auswärtiger Hausfirer finde er sich zur Zeit nicht veranlaßt, eine Verfügung zu treffen. Selbstverständlich werde den inländischen Hausfirern der nöthige Schutz zu Theil werden.

(Schluß: das Schulgesetz betreffend, folgt.)

(Mit einer Beilage.)

**Berechnung des Schadens für eine waldbesitzende Gemeinde aus der unterlassenen Zugutmachung der eigenen Glanzrinde im Jahre 1864.**

Bei der letzten Rindenerzeugung in Heilbronn am 15. Februar v. J. kamen wieder einzelne Fälle zur Sprache, in welchen von waldbesitzenden Gemeinden des Unterlandes das Schälen des eigenen Unterholzes zu ihrem größten Schaden und zum Nachtheil des Gemeinwehens unterlassen wurde. Insbesondere wurde eine Gemeinde am Heuchelberg genannt, welche in höchst auffälliger Weise und allen Vorstellungen von sachverständiger Seite ungeachtet den schönsten Rindenertrag verschmähte und das eigene Unterholz im Winter zur Vertheilung als Gabholz fällen ließ. Die Centralstelle war hiedurch veranlaßt, nähere Erkundigungen einzuziehen, auf deren Grund es möglich war, den Verlust, welcher der Gemeinde erwachsen ist, zu berechnen, damit den Bürgern dieser wie anderer Gemeinden, welche über die Benutzung des Ertrags an eigenem Unterholz im Ausschlag- und Mittelwald zu verfügen haben, in Zahlen vor Augen geführt werde, welche werthvolles Gut sie vernichten, wenn sie die eigene Rinde zum Verbrennen im Ofen verurtheilen. Diese Gemeinde besitzt 792 Morgen Mittelwaldungen. Bei einem 20jährigen Umtrieb für das Unterholz wurden im Frühjahr 1864 auf einer Schlagfläche von 41 Morgen im Unterholz in runder Zahl 12,200 gewöhnliche Reischbüscheln erzeugt. Das Unterholz bestand aus 1/2tel Eichen und 1/2tel anderem Laubholze. Unter den 12,200 Reischbüscheln von wenigstens 3 Fuß Umfang und 1 Fuß Länge waren somit 8133 eigene Reischbüscheln. Die Büschel oder eine Welle zu 1 Cubiffuß angenommen beträgt der cubische Gehalt des eigenen Unterholzerzeugnisses 8133 Cubiffuß. Nach den im Bönningheimer Forst im Frühjahr 1864 angestellten Versuchen an Stangen bis zu 4 Zoll Durchmesser in Brusthöhe (Glanzrinde) haben 100 Cubiffuß ungehälften Holzes ergeben 25 Cubiffuß Rinden-Gerbmasse und lieferten 100 Cubiffuß ungehälftes Holz im Durchschnitt 31 Gebunde oder 7-8 Centner Rinde.

Von obigen 8133 Cubiffuß ungehälften Holzes dürfen wir annehmen, daß sie — im Falle die Gemeinde sich zum Schälen verstanden hätte — 569 Centner Glanzrinde geliefert hätten. Auf dem Markt in Heilbronn am 15. Februar würde der Gemeinde für den Centner zum Wenigsten 4 fl. bezahlt worden sein. Zieht man die Gewinnungskosten mit 48 fr. für den Centner ab, so bleibt ein reiner Rindenerlös von 3,2 mal 569 = 1820 fl. 48 fr.

In der Gemeinde werden Bürgerholzgaben ausgeheilt und ist hiezu der Ertrag des Unterholzes des Jahres schlags bestimmt. Seitens der Forstbehörden wurde nun der Gemeinde vorgestellt, daß die zum Gabholz berechtigten Bürger durch das Schälen des eigenen Unterholzes durchaus nichts verlieren, sondern ebenfalls gewinnen würden, daß ihnen für jede entgehende Reischbüschel das Fünftel Zehnjache des Werths derselben aus dem Rindenerlös vergütet werden könnte und dürfte!

Dagegen wurde angeführt, daß die Gabholzberechtigten ihre bürgerliche Nutzung an Holzgaben rechtzeitig und nicht geschält verlangen; worauf Seitens der Forstbeamten weitere Vorstellungen gemacht wurden, daß das im Laufe des Winters zu fallende Holz in einer geordneten Haushaltung doch erst nach gehöriger Austrocknung, d. h. also erst im Winter 1864/65 verbrannt werden könne, daß man sich hier auf eine höchst unwirtschaftliche Einrichtung und auf einen Mißbrauch berufe, wozu das Verbrennen des grünen Holzes unzweifelhaft gehöre; daß ferner das geschälte eigene Unterholz von besserer Güte sei, daß von den geschälten Stangen insbesondere auch die besten Baumstüben u. dgl. gewonnen werden könnten.

Alle diese Vorstellungen waren umsonst. Durch das Unterlassen des Schälen im Jahr 1864 hat nun jeder gabholzberechtigte Bürger eine Einbuße von 7 fl. 20 fr. erlitten.

Es waren nämlich 224 Gabholzpempfinger in der Gemeinde; sie haben durch das Unterlassen des Schälen im Ganzen 2033 Cubiffuß mehr Holzmasse im Winter bezogen; es sind an jeden Gabholzpempfinger 9-10 Reischwellen mehr vertheilt worden, als wenn das Schälen stattgefunden hätte; allein was waren diese 9-10 Wellen werth gegenüber von dem Werth der Glanzrinde? 100 Wellen zu 8 fl. angeschlagen (der Revierpreis beträgt für 100 eigene Wellen im Jahr 1864 8 fl. 32 fr.); es ist aber zu berücksichtigen, daß der Abgang in Rinde besteht und somit der Anszug von 8 fl. ein sehr hoher ist) thut für 10 Wellen 48 fr. Der obige reine Erlös von 1820 fl. 48 fr., unter 224 Gabholzpempfinger vertheilt, macht auf die Gabe 8 fl. 8 fr.

Um diesen Preis läßt sich denn wohl ein Brennholzverlust von 48 fr. verschmerzen. Für eine von der Gemeindepflege jedem Gabholzpempfinger zu leistende Vergütung von 8 fl. 8 fr. kann der Ausfall der Holzgabe 10fach gedeckt und dem Gemeindepfleger für seine besondere Bemühung noch eine angemessene Belohnung verabreicht werden.

Wenn man auch zugeben will, daß bei dem Lichthieb und Eichenholzschälen im Monat Mai einiger Schaden im Schlage geschehen kann, so ist dieser doch nicht so groß, um nicht mit 1 fl. für den Morgen vollständig ausgeglichen werden zu können. Die Erhöhung der Schlagnachbesserungskosten beträgt somit für die ganze Schlagfläche 41 fl.

Der Schaden für die Gemeinde bleibt in dem vorliegenden Falle unter allen Umständen ein beträchtlicher; auch wenn man den Mehrwerth des geschälten eigenen Holzes (d. h. von Brügeln und Stücken) nicht in Anschlag bringt. Dieser Mehrwerth fällt um so stärker in das Gewicht, als mit dem den Sommer über ausgetrockneten Brennholze im darauf folgenden Winter um 1/2 mehr auszurichten ist, als durch das Verbrennen des frischen nicht ausgetrockneten Holzes.

Der Schaden für die Gemeinde beträgt im Ganzen — privatwirthschaftlich gerechnet — 1820 fl. 48 fr. für 569 Ctr. Glanzrinde, welche nicht verwerthet wurde.

Hievon mögen abgehen:

- a) 41 fl. Mehrkosten der Schlagnachbesserung,
- b) 162 fl. 36 fr. für den Verlust an geringem Brennstoff (2033 Cubiffuß = 2033 Wellen à 8 fl. für das Hundert),

zusammen 203 fl. 36 fr.; von dem berechneten Reinerlös aus Glanzrinde abgezogen, bleibt noch ein Verlust von 1617 fl. 12 fr.

Unberücksichtigt darf ferner nicht bleiben, daß auch ein Arbeitslohn von 455 fl. 12 fr. (569 mal 48) von den Gerbern bezahlt worden wäre und daß die Gemeindeangehörigen diesen Schälerlohn verdient hätten, welcher ohne Zweifel ziemlich mehr beträgt, als die Ortsangehörigen während der Schälerzeit mit anderer Arbeit sich erworben haben.

Die vaterländischen Gerbereien müssen im Obenwalde Rindeneinkäufe machen und so beträchtliche Zahlungen für das Material und dessen Aufbereitung leisten, weil es im eigenen Lande noch Gemeinden gibt, welche ihren Vortheil so hintanziehen, wie hier dargethan worden, welche sich volkwirtschaftlich so stark gewissermaßen veründigen, wie hier gezeigt ist.

Wir wollen hoffen und wünschen, daß sich solche Fälle nicht wiederholen und andern Gemeinden die vorstehende Schadensberechnung zum warnenden Beispiel diene!



### Verschiedenes.

† Am 13. Dez. trieb der Schäfer in Volkstedt bei Kützelsdorf seine Schaafherde von mehr als 200 Stück über die scheinbar fest gefrorene Saale, das Eis brach aber und gegen 150 Thiere ertranken, fast alle anderen mußten sofort geschlachtet werden. Der Schäfer wurde gerettet.

\* Die preussische Armee in Schleswig war ungefähr 70,000 Mann stark und hat während des Feldzuges 29 Offiziere und 376 Unteroffiziere und Gemeine verloren. Verwundet wurden 111 Offiziere und 1517 Mann, vermist 1 Offizier, 53 Mann. Der Verlust ist also verhältnismäßig gering.

† Von den Alten, die einst Oestreich regiert haben, geht Einer nach dem Andern. Nämlich der Letzte ist ein uralter Herr, der Erzherzog Ludwig Joseph. Er ist noch vor dem neuen Jahre still hinübergegangen; er war lange Jahre, als der schwachstünige Kaiser Ferdinand, der 1848 abdankte, auf dem Throne saß, mit Metternich der Leiter der Staatsgeschäfte; er ließ 1848 den allmächtigen und verhassten Staatskanzler gehen oder vielmehr fallen und die Kanonen auf den Straßen abfahren. In seinem Nachlasse fand man auch seinen Jopf. Auf dem Papierumschlage stand: „abgeschnitten 1805, einbalsamirt 1833“. Der vorsichtige Herr hatte also 38 Jahre bis nach der Julirevolution gewartet, ehe er den Jopf definitiv verloren gab. — Als den alten Herrn kurz vor seinem Tode die Erzherzogin Sophie besuchte, sagte er scherzend zu ihr: Ihr werdet schon nach meinem Testamente suchen müssen! — Das war kein Spas; denn der alte sparsame Herr hatte ein hübsches Vermögen. Endlich fand man das wichtige Papier in einer alten Jagdtasche. Die vielen Güter und Papiere waren eine fette Jagdbeute.

— In Oestreich wird immer noch nach verchiedener Elle gemessen und es ist dort für das menschliche Dasein durchaus nicht gleichgültig, ob man in katholischem oder protestantischem Wasser getauft ist. Jener Katholizismus, der sich außerhalb der Entwicklungs- und Bildungsgeschichte der neuesten Zeit gestellt, ist in Oestreich immer noch eine alle Verhältnisse beherrschende Macht. Von einem segensvollen Gedeihen der dortigen Zustände wird so lange nicht die Rede sein können, bis diese Macht gebrochen ist. Einige neuere Vorgänge sind wieder sehr bezeichnend. Im Bezirk Schlading in Steiermark gebar eine ledige evangelische Bauerntochter ein Kind, und zwar ein Mädchen. Sie gab keinen Vater an. Der evangelische Pfarrer in Gröbming taufte das Kind. Da aber ein katholischer Bauersohn bei seinem Pfarrer angegeben hatte, er sei zu jenem Kinde Vater, so fanden Erhebungen statt. Die Mutter gab beim Bezirksamt zu Protokoll, sie könne und wolle keinen Vater angeben, werde vielmehr das Kind selbst erziehen, wozu sie die Mittel habe. Obwohl nun das Gesetz nach der Natur der Sache für solche Fälle der Mutter, und nicht einem angeblichen Vater die Entscheidung zuspricht, drang ein Wachtmann mit einer katholischen Person in das Haus, und beide entrißten gewaltsam der Mutter das eben erst halbjährige Kind, ohne ihr zu sagen, was sie mit dem Kinde anfangen und wohin sie es bringen wollten. — Dazu folgender Fall: Ein evangelischer Mann erzeugte mit einer katholischen Frauensperson ein Kind, das katholisch getauft wurde. Gleich darauf trat Letztere zur evangelischen Kirche über. Es erfolgte auch die Ehelicheit beider. Das Kind ist nun sechs Jahre alt und durfte nicht die evangelische Schule besuchen, sondern wurde gezwungen, in die katholische zu gehen. Die Eltern sind beide evangelisch und das Kind muß katholisch erzogen werden! Ähnliches kommt allenthalben vor und wirkt unter der Bevölkerung friedensstörend.

† Was nur der Gans fehlt! sagte die stattliche Frau im Bauernhose bei Prag; sie watschelt kaum mehr, hängt melancholisch den Kopf und frist und säuft seit gestern

nicht, es ist ihr nicht richtig im Kopf! Fort mit Schaden, die Leute in der Stadt wissen viel, ob eine Gans gesund oder krank ist. — Die Gans wurde richtig in Prag um ein Billiges verkauft und die Frau lachte heimlich über die dummen Stadtleute, als sie die schönen Bazen zählte. Wohl bekomm's! — Die Stadtfrau holte das Küchenmesser, ritst, ritst; war der Ganshals durch; was ist das? was klingelt's? Da fällt's noch einmal klingend auf den Boden — ein, zwei, drei, vier Ducaten; alle funkelnelneu; noch ein Schnitt in den Hals, da kommt auch das Papierschön zum Vorschein, in das die Ducaten gewickelt waren und das der Gans den Appetit verdorben hatte. Jetzt lachte die Frau in der Stadt. Aber verrathen wollen wir's der Bauernfrau nicht; denn wir wollen Niemand ärgern.

\* Der berühmte Fabrikant Dollfus in Mülhausen im Elsas beobachtete mit Leidwesen die große Sterblichkeit unter den kleinen Kindern der in seiner Fabrik arbeitenden Frauen. Bald hatte er die Ursache entdeckt und traf die Anordnung, daß Wöchnerinnen in seiner Fabrik ohne Abzug an Lohn einen gewissen Urlaub erhalten, um ihren neugeborenen Kindern die nöthige Aufmerksamkeit schenken zu können. Binnen einem Jahre schon erlebte der menschenfreundliche Fabrikant die Freude, daß die Sterblichkeit von 36 auf 25 Procent sank. Sein Verlust freilich betrug in dem einen Jahre 8000 Franks; die größte Freude aber machte es ihm, daß mehrere andere Fabrikanten, welche Tausende von Arbeitern beschäftigen, seinem Beispiele folgten.

— Die Regierung des Kantons Thurgau hat die Sammlungen von Peterspfennigen verboten. Von andern Kantonen erwartet man dasselbe.

\* Die Bauern in Neapel haben Sommer und Winter Tag und Nacht zu thun; am Tage führt der Bauer seinen Pflug, wenn er nicht auf der Bärenhaut liegt, und Nachts ist er Räuber und Mitglied einer Wege-lagerer-Bande. Daher das plötzliche Erscheinen und Verschwinden einer Bande und das Wiederauftauchen an einem andern Orte, was die Truppen täuscht und todtmüde macht; 70,000 Piemontesen haben nur mit dem Ausrotten des Räuberwesens zu thun, aber nach fünf Jahren sind sie noch nicht fertig geworden.

† Aus Amerika. Kürzlich befanden sich auf dem New-Yorker Expresszug 2 Soldaten der Bundesarmee, die sich niemals von einander trennten, und sich gegenseitig mit der größten Aufmerksamkeit behandelten. Ein anderer aus dem Hospital zurückkehrender Soldat erzählte, daß der eine der beiden Soldaten, der die Feldflasche umhängen habe, die Frau seines Kameraden sei. Als damals der Eine sich entschloß, zur Vertheidigung des Landes in das Feld zu rücken, sollte er die beabsichtigte Verheirathung mit seiner jungen Braut aufgeben. Sie aber bestand darauf. Die Hochzeit fand statt und die junge Frau folgte ihrem Gatten in das Feld und ließ sich als Jüngling verkleiden, mit ihm anwerben. Sie focht im zweiten Michigan-Regiment an seiner Seite in den Schlachten der Wildnis und bei Spottsylvania, vertheidigte ihn mit der Musfete und als ihm bei Spottsylvania eine Kugel seinen Arm zerschmetterte, verband sie seine Wunde, führte ihn in den Rücken der Armee, brachte ihn auf einen Pulverwagen, der zurückfuhr, um Munition zu holen und hatte die Befriedigung, ihn in Sicherheit gebracht zu sehen. Im Carver-Hospital war die junge Frau seine treue und sorgsame Pfliegerin, bis ihr Mann sich soweit wieder erholte, um in seine Heimath reisen zu können. Sie befanden sich auf dem Weg nach dem fernen Westen und sind jetzt wohl am Ziel ihrer Reise und ihrer Prüfungen angekommen.

\* In immer mehr jüdischen Familien bürgert sich der brennende Weibschtsbaum ein, wie aus vielen deutschen Ländern berichtet wird. Die Zeloten wissen nicht, ob sie sich darüber freuen oder ärgern sollen.

# Murrthal-Bote.

Amts-, Anzeige- u. Unterhaltungsblatt für den Oberamtsbezirk Bocknang nebst Umgegend.

Nr. 6.

Dienstag den 17. Januar

1865.

In dem oberamtlichen Ausschreiben: **An die Orts-Vorsteher**, in No. 5 des Murrthalboten, steht in mehreren Exemplaren: Die Orts-Vorsteher werden deshalb angewiesen, solche umherziehende Zigeuner-Familien, welche nicht mit französischen oder italienischen Pässen versehen sind u., künftig anzuhalten und an das Oberamt einliefern zu lassen; dagegen soll es heißen: die Orts-Vorsteher werden angewiesen, solche umherziehende Zigeuner-Familien, welche meist mit französischen oder italienischen Pässen versehen sind u., künftig anzuhalten und an das Oberamt zu weisen.

### Amtliche- und Privat-Anzeigen.

#### K. Oberamtsgericht Bocknang. Gläubigervorladung in Gantfachen.

In nachgenannten Gantfachen wird die Schulden-Liquidation und die gesetzlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen an den unten bezeichneten Tagen und Orten vorgenommen, wozu die Gläubiger und Absonderungsberechtigten andurch vorgeladen werden, um entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens vor oder an dem Tage der Liquidationstagfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Rezes in dem einen wie in dem andern Falle unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugsrechte anzumelden. Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, so weit ihre Forderungen nicht aus den Gerichtsakten bekannt sind, an den unten festgesetzten Tagen durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Massegegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten. Das Ergebnis des Liegenschaftsverkaufs wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern besonders eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpfand versichert sind und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpfändern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern laßt die gesetzliche 15tägige Frist zu Weibringung eines bessern Käufers in dem Fall, wenn der Liegenschaftsverkauf vor der Liquidationstagfahrt stattgefunden hat, vom Tag der Liquidation an, und wenn der Verkauf erst nach der Liquidation vor sich geht, von dem Verkaufstag an. Als besserer Käufer wird nur derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot sogleich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

Gottlieb Breuninger, Carl's Sohn, Rothgerber von Bocknang, Montag den 20. Februar l. Js. Vormittags 9 Uhr zu Bocknang. Ausschluß-Bescheid: am Schlusse der Liquidation.

Den 13. Januar 1865.

Friedrich Schwarz, Rechenmacher von Althütte, Montag den 13. Februar Vormittags 9 Uhr zu Althütte. Ausschluß-Bescheid: am Schlusse der Liquidation.

Den 3. Januar 1865.

K. Oberamtsgericht. Frölich.

12

### Winnenden. Rinden-Verkauf.

Das dießjährige in etwa 20 Klaftern

bestehende Erzeugniß an eichener Grobrinde in der Abtheilung 4. des hofkammerlichen Waldes Rothenbühl nächst der Straße von hier nach Bocknang, wird am

Montag den 30. Januar

Vormittags 10 Uhr

in der Kameralamts-Canzlei dahier im Aufstreich verkauft.

Die Holzhauer in dem angrenzenden Wald Ueberzwerchhülle sind angewiesen, den Kaufsliebhabern auf Verlangen die im Rothenbühl zum Schälen bestimmten Eichen zu zeigen.

Den 13. Januar 1865.

Königl. Hof-Kameralamt. Kornbeck.

Forstamt Lorch.

Revier Kaisersbach.

### Nuß- und Brennholz-Verkauf.

Am Mittwoch den 25. d. Mts. werden in den Staatswaldungen Brandschlag, Bruch und Weidenhöferwald öffentlich versteigert:

Nadelholz: Sägholz 16—48' Länge, 9—16" Durchmesser, 46 Stück.

Langholz 50—70' Länge 5—8" Ablag, 38 Stämme.

Stangen unter 1" Durchmesser 6—10' lang, 50 Stück,

1—2" Durchmesser 11—25' lang, 525 Stück,

2—3" Durchm. 11—40' lang, 375 St.

3—4" Durchm. 36—40' lang, 10 St.

Scheiter 18 1/4 Klafter,

Prügel 13 1/4 Klafter,

Buchen-Scheiter 5 1/2 Klafter,

Prügel 1 1/2 Klafter,

Erlen-Scheiter 1/4 Klafter,

Prügel 1 Klafter,

Anbruchholz 39 3/4 Klafter.

Zusammenkunft früh 9 Uhr auf dem Mönchhof.

Den 13. Januar 1865.

Königl. Forstamt. Dietlen.

22

3 e l l.

Gemeindebezirks Reichenberg.

### Gläubiger-Anruf.

Etwaige Gläubiger des verstorbenen Schul-